

## **BK-Nummer 2025/3198 (ö)**

### **Zuwegung zum Provisorium der Ausstellung des Naturgutes Ophoven**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.02.2025

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung prüft, ob für den Zeitraum des Provisoriums der Ausstellung des Naturgutes Ophoven am Container-Ausweichstandort eine direkte Zuwegung (Radweg oder zumindest ein Fußweg ohne Stufen) von der Balkantrasse aus eingerichtet werden kann. Zusätzlich sollte die Beschilderung vom Bahnhof aus entsprechend angepasst werden.“

Sachstandsbericht:

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) kommen nach einer Prüfung vor Ort zu dem Ergebnis, dass eine direkte Zuwegung von der Balkantrasse auf das Gelände der ehemaligen Bananenreiferei hergestellt werden kann. Aufgrund des zeitlich begrenzten Provisoriums der Ausstellung wurde für die Zuwegung die Bauweise wassergebunden gewählt und hierfür eine Kostenschätzung erstellt. Die Kosten für die Zuwegung bei der gewählten Bauweise liegen bei rund 14.000 €/brutto. Hierin nicht enthalten sind die Kosten für eine ggfs. erforderliche Wegweisung.

Es ist zu beachten, dass die Balkantrasse lt. Vertrag durch den Verein der „Freunde und Förderer der Balkantrasse e.V.“ betrieben und unterhalten wird. Die Arbeiten zum Anschluss der gewünschten Zuwegung an die Balkantrasse tangieren den Unterhaltungsbereich des Vereins. Daher wäre eine Zustimmung zu den Arbeiten vorab durch die Verwaltung beim Verein einzuholen.

Eine Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Verwaltung an die TBL ist jedoch angesichts der aktuellen Haushaltslage und vor dem Hintergrund des § 82 GO NRW momentan nicht darstellbar.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

11.09.2025